



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2273

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.05.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	18.06.2018	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.07.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Tablets für Lehrerinnen und Lehrer an Leverkusener Schulen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2018

- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.05.18

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Adomat
gez. Richrath

Tablets für Lehrerinnen und Lehrer an Leverkusener Schulen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.04.18
- Antrag Nr. 2018/2273

Die Auffassung, dass die Stadt Leverkusen als Schulträger für die Ausstattung der Schulen verantwortlich ist, wird mit Blick auf § 79 Schulgesetz von der Verwaltung geteilt. Damit geht jedoch nicht einher, dass die Leverkusener Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten auszustatten sind. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 04.05.2018 hingewiesen, die als Anlage beigefügt ist.

Insoweit wäre die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten eine Maßnahme, zu der keine Verpflichtung des Schulträgers besteht.

Im Rahmen einer überschlägigen Kostenschätzung wurde von der Verwaltung ermittelt, dass die Ausstattung der Leverkusener Lehrerinnen und Lehrer ein Gesamtvolumen in Höhe von voraussichtlich mindestens 5,7 Mio. € pro Jahr haben würde, die zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten. Hierbei wurden die hohen Anforderungen an den Datenschutz sowie die Wartung und Pflege der Geräte berücksichtigt, die nur zu leisten sind, wenn die Geräte in einem zentralen System, das professionell betrieben wird, eingebunden sind. Berücksichtigt wurde ebenfalls der voraussichtlich erhöhte Personalbedarf beim Fachbereich Schulen.

Nicht berücksichtigt sind zusätzliche Kosten, die durch die Mobilität der Geräte entstehen könnten (Nutzung der Geräte am Heimarbeitsplatz), sowie der damit einhergehende zu erwartende erhöhte Support-Bedarf.

Der Fachbereich Schulen erarbeitet derzeit gemeinsam mit allen Beteiligten ein Konzept zur Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologien, das alle Bereiche abdecken wird. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verwiesen.

Die bisherige Rechtslage verbietet grundsätzlich, dass auf digitalen Endgeräten, die im Unterricht eingesetzt werden, mithin auf die Schülerinnen und Schüler ggf. physisch zugreifen können, sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden. Bei der Intention des Antrages (Einsatz im Unterricht sowie Einsatz der Geräte für Verwaltungsarbeiten sog. Zusammenhangstätigkeiten) würde dies eine Doppelausstattung bedeuten bzw.

erhöhte technische Maßnahmen erfordern, die in der o. a. Kostenschätzung nicht enthalten sind.

Der Fachbereich Schulen überprüft derzeit, die in den Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerarbeitsplätze; ggf. werden diese erneuert bzw. durch zusätzliche Arbeitsplätze ergänzt, soweit dies erforderlich ist. Sollten in Einzelfällen die daten- und elektrotechnischen Voraussetzungen fehlen, werden diese im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geschaffen.

Schulen